



## Tarife - gültig ab 1. Januar 2023

### Pflegerische Leistungen

Die Kosten der Pflegeleistungen sind Mehrwertsteuerfrei und werden mehrheitlich getragen durch die Krankenversicherer sowie durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Zur Information und der Transparenz wegen, führen wir hier die offiziellen Tarife auf (PaBe = Patientenbeteiligung).

Leistungsart	Krankenversicherer	Max. PaBe pro Tag
Abklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 15.35
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 15.35
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 15.35

### Kostenübernahme und Rechnungstellung

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen, abzüglich von Selbstbehalt und Patientenbeteiligung.
- Die Krankenversicherer müssen die beantragten, kassenpflichtigen Aufwendungen jeweils bewilligen. Der Antrag erfolgt durch die Private Spitex AG.
- Die kassenpflichtigen Leistungen stellen wir direkt dem Versicherer (Krankenkassen) in Rechnung. Dieses Vorgehen ist geregelt im Administrativvertrag zwischen den Dachverbänden der Krankenkassen und den Spitex Anbietern. Die Rechnung an Sie persönlich enthält nur noch eine allfällige Patientenbeteiligung sowie alle nicht kassenpflichtigen Leistungen. Zu Ihrer Information werden die an Ihre Krankenkasse gerichteten Leistungen auf Ihrer Rechnung ersichtlich gemacht.

### Wer muss die Patientenbeteiligung bezahlen (Beschluss Regierungsrat vom 29.11.2017)

Die Patientenbeteiligung betrifft ausschliesslich Klienten der Private Spitex AG, welche über 65 Jahre alt sind. Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde erfolgt die Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht vergütet und geht zu Lasten der Klienten. In Härtefällen werden diese Kosten für die Versicherten und anspruchsberechtigten Personen von der EL übernommen.

Maximal mögliche Beteiligung pro Stunde bzw. pro Tag	CHF 15.35
--	-----------





## Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaft und Betreuung pro Stunde	CHF 49.50 *
---	-------------

Die Verrechnung erfolgt im 15 Minuten Takt, das heisst, eine angefangene Viertelstunde wird auf eine volle Viertelstunde gerundet. Zusätzlich wird eine Wegpauschale von CHF 8.00 \* pro Besuch, jedoch nur einmal pro Tag, in Rechnung gestellt.

## Nachwachen (nicht krankenkassenpflichtig)

Präsenz – Nachtwache (Anwesenheit mit Kontrollgängen) Pflegehelferin SRK	CHF 300.00 *
Sitz – Nachtwache (dauerhafte Kontrolle) Pflegehelferin SRK	CHF 350.00 *
Einsatz einer diplomierten Pflegefachperson HF bei Sitz-Nachtwache	CHF 390.00 *

Basis ist eine 8 Stundennacht, in der Regel ab 22.00 bis 06.00 Uhr.

## Absagefristen für pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen (nicht krankenkassenpflichtig)

Dienstag bis Freitag	24 Stunden im Voraus, vor dem geplanten Einsatz
Samstag, Sonntag und Montag	Geplante Einsätze müssen bis spätestens am Freitag der Vorwoche, um 12 Uhr abgesagt werden.
Feiertage	Müssen am letzten, vorangehenden Arbeitstag bis 12 Uhr abgesagt werden.

Absagen müssen persönlich vom Klienten mündlich oder schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Sollten die obenerwähnten Fristen nicht eingehalten werden, werden die nicht stattgefundenen Einsätze im Rahmen der geplanten Zeit zu einem Tarif von CHF 88.00\* pro Stunder in Rechnung gestellt.

## Zusätzliche Sonderleistungen (nicht krankenkassenpflichtig)

Administrative Leistungen pro Stunde	CHF 75.00 *
Schlüsselverwaltung pro Monat	CHF 35.00 *
Medikamententresor pro Monat	CHF 20.00 *

\* exkl. Mwst